

Niederschrift  
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.10.2016  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Dirk Arendt  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Kerstin Chill  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Herr Thomas Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Frau Claudia Müller  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Herr Dr. Arnold von Bosse  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Bushaltestellen im Gebiet der Tribseer Wiesen  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0095/2016
- 7.2** Zuschauerzahlen Theater Vorpommern  
Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0098/2016
- 7.3** zu Straßensanierungen im Altstadtbereich  
Einreicher: Gerd Tiede Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0099/2016
- 7.4** Zustand des Sportplatzes Dänholm  
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0100/2016
- 7.5** Namensgebung von Straßen und Plätzen in Stralsund  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0101/2016
- 7.6** Entwicklung des ehemaligen Areals LIW Stralsund im Wohngebiet Andershof  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0102/2016
- 7.7** zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0103/2016
- 7.8** Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen  
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0104/2016
- 7.9** Vorprüfung von Rechtsangelegenheiten der Stadt Stralsund auf juristische Haltbarkeit  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0105/2016

- 7.10** zur Sperrung der Langenbrücke  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0106/2016
- 7.11** zur Sportförderung der Hansestadt  
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0107/2016
- 7.12** Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund  
Einreicher: Dirk Arendt  
Vorlage: kAF 0108/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage zum Rechtsstreit zu Pachtverträgen auf der Insel Hiddensee
- 9** Anträge
- 9.1** Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund  
Einreicher: Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung  
Vorlage: AN 0100/2016
- 9.2** Gewährleistung der Saisonvorbereitung der Stralsunder Fußballvereine  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0102/2016
- 9.3** zur Kennzeichnung von Radfahrer-Schutzstreifen auf Straßen  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0103/2016
- 9.4** zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0104/2016
- 9.5** zur Datenerhebung für Car-Sharing-Angebote  
Einreicher: SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: AN 0105/2016
- 9.6** Verkehrsberuhigung in der Altstadt  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0106/2016
- 9.7** Landanschlüsse auf der Hafeninsel  
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0107/2016
- 9.8** Mehrgenerationenhaus - Förderprogramm 2017-2020  
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0101/2016

- 9.9** Eltern finanziell entlasten- Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen-und Hortbetreuung schaffen!  
Einreicher: Dirk Arendt  
Vorlage: AN 0108/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0046/2016
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund- Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0051/2016
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0053/2016
- 12.4** Konzept Laubentsorgung, Aufhebung Beschluss B 0096/00  
Vorlage: B 0032/2016
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident gibt bekannt, dass Herr Miseler das Mandat des Bürgerschaftsmitgliedes angenommen hat und verpflichtet ihn gem. § 28 (2) KV M-V auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Anschließend begrüßt Herr Paul alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 07. Sitzung des Jahres 2016.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Dr. Badrow zieht die Vorlage B 0032/2016 unter TOP 12.4 zurück.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

### Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 07. Sitzung vom 06.10.2016 mit der genannten Änderung.

2016-VI-07-0469

Mehrheit aller Gemeindevertreter

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung vom 15.09.2016 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-07-0470

Mehrheit aller Gemeindevertreter

## **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat sich in der Sitzung am 22.09.2016 mit dem Antrag 0085/2016; zum Thema „Keine städtischen Flächen für Wildtiershowveranstalter“ befasst.

Im Ergebnis der Beratung lehnt der Ausschuss eine weitere Behandlung des Antrages mehrheitlich ab.

Zum benannten Sachverhalt liegt der entsprechende Schriftsatz vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

Den Verweisungsbeschluss 2016-VI-05-0430 betrachtet er damit als umgesetzt.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Badrow informiert wie folgt:

### **-    Zweites Erntedankfest der Hansestadt Stralsund am 09. Oktober 2016**

Die Hansestadt Stralsund lädt alle Stralsunder und Gäste ein, gemeinsam mit der Gemeinde St. Nikolai sowie Landwirten am Sonntag, den 9. Oktober, die Ernte dieses Jahres zu feiern.

Mit dem diesjährigen Erntedankfest möchte die Hansestadt Stralsund erneut die guten Stadt-Umland-Beziehungen würdigen.

Hintergrund hierfür ist, dass die Hansestadt Stralsund ca. 8.260 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche im Landkreis Vorpommern-Rügen im Eigentum hat, davon etwa 5.250 Hektar Ackerland. Diese Flächen sind an 62 verschiedene Landwirte bzw. landwirtschaftliche Unternehmen verpachtet.

Programm:

Das Erntedankfest wird um 10:00 Uhr mit dem Festgottesdienst in St. Nikolai eröffnet.

Premiere hat in diesem Jahr der Festumzug, der gegen 11:00 Uhr auf dem Nikolaikirchhof startet und durch die Straßen der Altstadt führt.

### **-    Fecht-WM der Senioren in Stralsund**

Als Herr Dr. Badrow vor ziemlich genau einem Jahr nach Frankreich gereist ist, um von dort die Flagge der Fechtweltmeisterschaft – quasi als Staffelstab – zu übernehmen, konnte er sich kaum vorstellen, was ab kommenden Dienstag am Strelasund zu erleben sein wird:

Die Welt ist zu Gast in Stralsund!

650 (!!!) Teilnehmer aus 49 Ländern treten zur größten Weltmeisterschaft, die Stralsund je erlebt hat, an: die Fechtweltmeisterschaft der Senioren.

Darauf freut der Oberbürgermeister sich und ist auch stolz darauf. Allen voran auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die mit Hand, Herz und Hirn zum Gelingen der immensen Vorbereitungen beigetragen haben.

Genau jetzt, in diesem Augenblick, während der Oberbürgermeister hier spricht, spielt zum Beispiel das Orchester der Musikschule die offizielle, vom Leiter Wolfgang Spitz selbstkomponierte Hymne ein. Sie wird nicht nur zur Eröffnungsfeier zu hören sein, sondern auch zu jeder Siegerehrung und schlussendlich zur nächsten Staffelstab-, sprich Flaggenübergabe – dieses Mal an Slowenien.

Wer es nicht selbst an den Wettbewerbsort in die Vogelsanghalle schafft, dem sei die Internetseite [fecht-wm-stralsund-2016.de](http://fecht-wm-stralsund-2016.de) empfohlen. Dort gibt's alle Wettkämpfe im Livestream. Auch das ist inzwischen möglich. Sogar und vor allem in Stralsund!

### **-    Sanierung Kleinspielfeld Teichhof, Theodor-Storm-Weg in Stralsund**

Im letzten Jahr hat die Bürgerschaft beschlossen, die Sanierung eines Kleinspielfeldes in der Kleinsportanlage „Teichhof“ in Knieper durchzuführen.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot erhielt den Zuschlag. Die Firma Polytan GmbH aus Burgheim erhielt den Auftrag. Heute war Baubeginn. Die Maßnahme sollte bei günstigen Wetterbedingungen in 14 Tagen abgeschlossen sein. Sie kostet ca. 58.000,00 €.

## - Schulentwicklung

Auf verbindliche Planungen des Landes basierend stehen für Stralsund 460 SOLL-Einschulungen an. Tatsächlich wurden jedoch 579 Kinder eingeschult, also 119 Kinder mehr. Rückblickend berichtet Herr Dr. Badrow wie folgt:

Im Jahr 2008 sollte das Goethe-Gymnasium geschlossen werden, nur aufgrund einer, von der Hansestadt beantragten, Ausnahmegenehmigung durch das Bildungsministerium auch für ein zweites Jahr konnte dies abgewendet werden. Es erfolgte die Sanierung des gymnasialen Schulteiles trotz damaliger geringer Schülerzahlen in Klasse 5. Hier wurden insgesamt 5,5 Mio. Euro investiert, davon ca. 2,5 Mio. Euro Eigenanteil für die Hansestadt Stralsund. Auch in den Grundschulen Andershof, Ferdinand von Schill und der Regionalen Schule Marie Curie mussten in 2013 Ausnahmegenehmigungen für eine Weiterführung trotz geringer Einschülerzahlen erwirkt werden. Mittlerweile sind alle diese Schulen wieder komplett in den Eingangsklassen belegt.

Die Integrierte Gesamtschule Grünthal wurde mit einer Zügigkeit (Eingangsklassen) von 2 Klassen gestartet, zwischenzeitlich war für das Gebäude Haus II keine schulische Nutzung notwendig. Durch die Kapazitätserhöhungen war auch hier Bedarf absehbar, den die Hansestadt Stralsund durch den Neubau des Hauses II abgedeckt hat. Bekanntermaßen wurde das Haus II in diesem Schuljahr fertiggestellt und feierlich eröffnet. Der Neubau hat insgesamt ca. 4,5 Mio. Euro gekostet, davon ca. 2,35 Mio. Euro Eigenmittel der Stadt. Darüber hinaus sind in die Neuausstattung von Klassen- und Fachräumen ca. 150 T€ geflossen.

Weiterhin sind ab 2017 die Sanierung der Grundschule F-v-Schill, danach die Sanierung der Grundschule Juri Gagarin und mittelfristig auch der Grundschule Andershof geplant. Da die Kapazitätsengpässe in 2016 im weiterführenden Bereich absehbar wurden, ist parallel dazu ein Neubau/oder Sanierung des Standortes Tribseer (Schule Hermann Burmeister) durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Dieser Herausforderung stellt sich die Hansestadt Stralsund, obwohl eine Finanzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sehr schwierig sein wird. Eine Erweiterung des Standortes Altstadt befindet sich nach wie vor in Prüfung durch das Fachamt.

### zu 7        **Anfragen**

#### zu 7.1      **Bushaltestellen im Gebiet der Tribseer Wiesen** **Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund** **Vorlage: kAF 0095/2016**

Anfrage:

Beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehr des Landkreises Vorpommern-Rügen, zeitnah die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes der Tribseer Wiesen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen verlaufen gegenwärtig keine Buslinien, so dass durch eine einfache Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle keine Verbesserung der Erschließung durch den Nahverkehr erzielt werden kann. Hierzu müsste zunächst die Linienführung der Buslinie 4 oder von Regionalbuslinien angepasst werden, um die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich Tribseer Wiesen zu ermöglichen. Aufgabenträger und somit zuständig für den Nahverkehr ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Stadtverwaltung hat bereits im Frühjahr 2016 an den Landkreis den Wunsch auf Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Tribseer Wiesen herangetragen und den Landkreis gebeten zu prüfen, inwieweit dies durch Anpassungen in der Buslinienführung ermöglicht werden kann. Ein Prüfergebnis seitens des Landkreises liegt noch nicht vor. Die Verwaltung wird die

Anfrage zum Anlass nehmen, um unter Fristsetzung beim Landkreis erneut die Möglichkeit zur besseren Erschließung des Wohngebietes durch den ÖPNV abzufragen mit der Zielsetzung, eine Realisierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich zum Beginn des Sommerfahrplans 2017 zu ermöglichen. Über die Antwort wird Herr Bogusch den Herrn Präsidenten unverzüglich schriftlich unterrichten.

Herr Haack dankt für die ausführliche Antwort.

**zu 7.2      Zuschauerzahlen Theater Vorpommern**  
**Einreicher: Maik Hofmann Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0098/2016**

Anfrage:

Werden der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in nächster Zeit von der Theater Vorpommern GmbH vergleichbare Aussagen über die Zuschauerzahlen zur Kenntnis gegeben?

Herr Löschner beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Anfrage wird die Vergleichbarkeit der vorgelegten Zuschauerzahlen angemahnt. In der Begründung wird darauf verwiesen, das Theater Vorpommern würde behaupten, doppelt so viele Zuschauer zu verzeichnen wie das Staatstheater Schwerin bei nur halb so hohen Einnahmen aus dem Kartenverkauf.

Zunächst erläutert Herr Löschner die Systematik der Statistik des Theaters Vorpommern, welche auch das Zahlenmaterial liefert für die Quartalsberichte an die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund. Der Aufbau der Statistik des Theaters Vorpommern entspricht im Wesentlichen der Struktur der Theaterstatistik, welche vom Deutschen Bühnenverein jährlich für alle Theater bundesweit herausgegeben wird.

Die gerade erschienene Theaterstatistik 2014/15 weist für das Theater Vorpommern Gesamtbesucherzahlen von 169.565 Besuchern aus, zusätzlich werden 13.091 Besucher für das sog. „theaternahe Rahmenprogramm“ (Führungen, Werkeinführungen, Gesprächsrunden u.a.m.) ausgewiesen, insgesamt also 182.656 Besucher. Die den Gesellschaftern des Theaters Vorpommern vorgelegte Statistik für die Spielzeit 2014/15 wies ebenfalls 182.656 Besucher aus. Die vorgelegte Statistik ist somit im Rahmen der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins systemgleich und mit allen anderen Theatern bundesweit vergleichbar. Aus dem Beschluss der Stralsunder Bürgerschaft vom 15.10.2015 ging allerdings nicht hervor, dass ein Vergleich mit anderen Theatern Teil des Berichts sein sollte. Dies wäre quartalsweise auch nicht möglich, da die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins nur jährlich und jeweils spielzeitbezogen, sowie mit einer Verzögerung von ca. einem Jahr erscheint. Die statistische Vergleichbarkeit ergibt sich in den Quartalsberichten vor allem bezüglich des Vorjahres und so sind Entwicklungen ablesbar. In diesem Sinne hatte Herr Löschner den Auftrag der Stralsunder Bürgerschaft verstanden.

An keiner Stelle hat das Theater Vorpommern je behauptet, doppelt so viele Besucher wie das Staatstheater Schwerin zu zählen. Ausweislich der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins 2014/15 verzeichnete das Staatstheater Schwerin in der betr. Spielzeit insgesamt 178.478 Besucher. Damit hatte das Theater Vorpommern in der Spielzeit 2014/15 (und auch in der Spielzeit 2015/16) mehr Zuschauer als das Schweriner Theater.

Das Bildungsministerium in Schwerin hat eine andere Systematik der Besucherzählung gewählt. Es beschränkt sich auf die Besucherzahlen der Vorstellungen der Sparten und lässt mehrere Veranstaltungsformate außen vor. Auf dieser Basis kommt das Ministerium zu einem anderen Ergebnis. Das Theater Vorpommern hat deutlich mehr Veranstaltungsräume zu bespielen als das Staatstheater Schwerin. Auch hier hilft die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins weiter: das Staatstheater Schwerin bietet demnach den Besuchern in allen Spielstätten 994 Plätze an. Das auf mehrere Standorte verteilte Theater Vorpommern bietet 1.848 Plätze an (jeweils ohne Sommertheater und Sonderbespielungen). Dennoch

verfügt das Theater Vorpommern über weniger Personal und hat dadurch einen größeren Anteil an Gastspielen und Hausvermietungen aufzuweisen als das Schweriner Theater.

Zu den Einnahmen:

Wieder laut der Theaterstatistik des Bühnenvereins:

2014/2015 verzeichnete das Theater Vorpommern eigene Einnahmen in Höhe von 2,585 Mio. €. Das Staatstheater Schwerin dem gegenüber 5,281 Mio €. Dies hängt vor allem mit einer anderen Preispolitik zusammen. Diese ist historisch gewachsen und hat mit den verschiedenen Einkommensentwicklungen in den jeweiligen Regionen zu tun. Das Theater Vorpommern hat seine Preise zu der Spätsaison 2015/ 2016 angehoben. Die Theaterstatistik sagt auch, dass der Betriebszuschuss des Staatstheaters Schwerin 2014/2015 insgesamt bei 15,69 Mio. € lag und der des Theaters Vorpommern lediglich bei 14,790 Mio €. Es gab also im direkten Vergleich bundesweit das Ergebnis, dass das Theater Vorpommern die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel äußerst effizient einsetzt. Vergleiche mit anderen vergleichbaren Theatern bundesweit sind jährlicher Bestandteil der Auswertung der Spielzeitstatistiken, welche dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH zugeht.

Auf Nachfrage von Herrn Hofmann, ob es in Zukunft möglich ist, diese Statistik genauer bzw. detaillierter im Bereich des Kartenkaufs/zahlende Mitglieder auszuarbeiten, führt Herr Löschner aus, dass es schwierig sei alle Zahlen genau zu ermitteln und somit diese Aufgabe zu realisieren. Er erbittet genauere Angaben, welcher Bereich detaillierter herausgearbeitet werden soll. Die Vergleichbarkeit mit anderen Theatern ist nur einmal im Jahr und mit einer Verzögerung von gut einem Jahr möglich.

Herr Löschner verweist auf das käuflich zu erwerbende Konvolut und bittet darum, bei konkreten Fragen persönliche Rücksprache mit ihm zu halten.

Herr Hofmann dankt für die ausführliche Beantwortung.

**zu 7.3      zu Straßensanierungen im Altstadtbereich**  
**Einreicher: Gerd Tiede Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0099/2016**

Anfrage:

Gibt es Überlegungen in der Stadtverwaltung bei Straßensanierungen in der Altstadt eine Sechstageswoche und/oder einen Zweischichtbetrieb in der Ausschreibung alternativ abzufragen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die bisherige Verfahrensweise bei der Ausschreibung öffentlicher Bauleistungen geht von einer üblichen Ausnutzung der täglichen Arbeitszeit ohne angeordneten Schichtbetrieb aus. Dabei ist in aller Regel festzustellen, dass von den Baubetrieben die Tagesarbeitszeit im Einschichtbetrieb ausgenutzt wird.

Bei der Festlegung der Eckpunkte der Arbeitszeiten und der damit verbundenen Lärmemissionen ist wiederkehrend festzustellen, dass die Interessen der Anwohner keineswegs homogen sind. Beispielsweise plädieren die Betreiber von Hotels und anderen Betrieben des Beherbergungsgewerkes regelmäßig für einen möglichst späten Arbeitsbeginn, während Handelsbetriebe und Privatpersonen die Nachmittags- und Abendstunden als problematische Belastungszeit ansehen.

Das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der TA Lärm gestattet lärmintensive Arbeiten werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr. In diesem Zeitraum lassen sich schwer zwei Vollschichten mit üblicher Tagesarbeitszeit realisieren, was zu Teilschichten und damit erheblichen logistischen Problemen und höheren Lohnkosten für die Auftragnehmer führt.

Die innerstädtischen Baustellen werden üblicherweise wochentags von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie am Samstagvormittag besetzt, was die Vollausslastung einer Arbeitskraft aus Sicht arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (maximal 10 Stunden pro Tag) entspricht und der in der Regel gestatteten Arbeitszeit recht nahe kommt.

Die Anzahl der wirtschaftlich einsetzbaren Arbeitskräfte ist technologieabhängig und gerade im Tiefbau aufgrund der örtlichen Verhältnisse oftmals begrenzt. In der Vergangenheit durchgeführte Versuche der Organisation von im Zweischichtbetrieb betriebenen Baustellen haben gezeigt, dass zum einen die dauerhafte Verfügbarkeit ausreichender Arbeitskräfte schwer zu realisieren ist und zum anderen die Belieferung der Baustellen über den gesamten gesetzlich möglichen Arbeitszeitraum oftmals nicht zuverlässig sichergestellt werden kann. Die dabei auftretenden Mehrkosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erreichbaren Bauzeitenverkürzungen.

Herr Tiede dankt für die sehr ausführliche Beantwortung.

**zu 7.4 Zustand des Sportplatzes Dänholm**  
**Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: KAF 0100/2016**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand des Sportplatzes Dänholm ein?
2. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Umkleidekabinen und der Nasszellen für den Sportplatz Dänholm ein?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Vorweg schicken möchte Herr Tuttlies, dass der Sportplatz Dänholm sich entgegen der Darstellung in der örtlich Presse im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindet. Er wurde im Zuge des Landkreisneuordnungsgesetzes mit dem Sportplatz „Platz des Friedens“ getauscht, weil die Fläche für das Landratsamt benötigt wurde. Der Sportplatz verfügt über keine technischen Anlagen oder Gebäude.

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass sich in letzter Zeit die Beschwerden über den Zustand der Rasenfläche gehäuft haben. Gegenüber keinem seiner Mitarbeiter oder Herrn Tuttlies persönlich gab es in irgendeiner Form eine Beschwerde, Hinweis oder Kommentare der Fußballer zum aktuellen Zustand des Rasenplatzes. Der Fragesteller selbst hat vor den Sommerferien den Zustand des Rasens bemängelt. Daraufhin wurde der Rasen überarbeitet und nach der Sommerpause in einem sehr guten Zustand übergeben.

Seit Mitte August gab es bis zur letzten Woche keinen nennenswerten Niederschlag. Alle Rasenflächen haben unter dieser Trockenheit gelitten. Alle Stadien verzeichnen leider braune Stellen. Der auf dem Dänholm jedoch erheblich mehr. Woran liegt das?

4 Sportplatzwarte sind für 5 Stadien verantwortlich. Jedes Stadion wird einmal pro Woche gewässert. Der Sportplatz Dänholm wird mit Trinkwasser bewässert. Durch Inanspruchnahme des Jahresurlaubes und der intensiven Pflege und Vorbereitung der Stadien auf Großveranstaltungen (Speedway Deutsche Meisterschaft, Franken Vorstadtfest) und des Trainings - und Wettkampfbetriebes, konnte nicht öfter bewässert werden. Dadurch ist die Rasenfläche auf dem Dänholm brauner als in anderen Stadien. Dass die Zustände unzumutbar und der Platz unbespielbar oder gar total zerstört ist, entspricht nicht den Tatsachen.

Der vermehrte Niederschlag in den letzten Tagen und eine zusätzliche Beregnung lassen den Platz im gewohnten GRÜN erstrahlen.

Vielleicht haben die Verbalattacken gegen den Sportplatz etwas mit der Tatsache zu tun, dass der Platz abgelegen und schwer erreichbar ist. Von Anfang an wurde der Platz nicht akzeptiert. Über 1000 Fußballer müssen sich in der Hansestadt fünf Rasenplätze teilen. Dabei bleibt es unausweichlich, dass auch der ungeliebte Dänholm mit genutzt werden muss.

Noch ein fachlicher Hinweis zur Rasentragschicht auf dem Dänholm. Hier wurde die Wiesenrispe bei der Ansaat gewählt, weil sie belastungsfähiger bei der Nutzung ist und sich bei größeren Trockenperioden wieder im Gräserbestand erholt.

Um die Frage abschließend zu beantworten: Herr Tuttlies schätzt den allgemeinen Zustand des Sportplatzes als gut ein.

Zu 2.

Wie schon beschrieben, befindet sich der Sportplatz im Eigentum der Hansestadt Stralsund. Der Platz verfügt seit Anfang an über keine eigenen Umkleiden und Sanitärräume. Daher werden die vorhandenen Umkleiden und Sanitärbereiche der Beruflichen Schule auf dem Dänholm genutzt. Diese haben den Standard der 80er.

Sie werden durch den Bereich Sport der Hansestadt regelmäßig gereinigt und gewartet. Die Situation ist für alle unbefriedigend.

Herr Philippen dankt für die ausführliche Beantwortung.

**zu 7.5 Namensgebung von Straßen und Plätzen in Stralsund**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: kAF 0101/2016**

Anfrage:

1. Von welchen Kriterien geht die Stadtverwaltung bei der Namensgebung von Straßen und Plätzen in neuen Wohngebieten aus?
2. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten den bald verschwundenen Namen „Volkswerft“ in die Namensgebung von Straßen und Plätzen einzubeziehen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Benennung von Straßen und Plätzen erfolgt entsprechend der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern und der Dienstanweisung – Verfahrensweise zur Straßenbenennung.

In diesen Vorschriften sind die Kriterien für die Benennung der Straßen vorgegeben. Die Straßennamen werden mit dem Stadtarchiv abgestimmt und durch das Stadtarchiv unter Berücksichtigung historischer Überlieferungen begründet. Straßen in zusammenhängenden Baugebieten werden nach einheitlichen Gesichtspunkten (z. B. Dichterviertel, Bürgermeisterviertel, Stifternviertel) benannt. Kultur- oder stadthistorische Bedeutungen sowie die technische Nutzung in vergangenen Jahren werden bei der Benennung berücksichtigt (z. B. Ehemalige Zuckerfabrik, Gärtnerriegelände, Ölspaltanlage, Wasserwerk, Umspannwerk). Durch die Bebauung fortfallende historische Landschaftsbezeichnungen werden nach Möglichkeit erhalten (z. B. Strandschlag).

Es wurden auch einige Straßen nach benachbarten Ortschaften benannt (z. B. Kransdorfer Weg, Jarkvitzer Weg). Im Stadtgebiet Grünhufe wurden Straßen nach Hansestädten (z. B. Lübecker Allee, Anklamer Straße, Demminer Straße) und Partnerstädten (Kieler Ring, Malmöer Ring, Svendborger Straße) benannt. Eine Vielzahl von Straßen wurde nach Pflan-

zen benannt, die in dem Gebiet wachsen, in dem die Straße benannt werden soll (z. B. Grasnelkenweg, Sanddornweg, Weidelgrasweg, Kamillenweg).

Straßen werden nur nach verstorbenen Persönlichkeiten, deren Geschichtsbild abgeklärt ist, benannt. Sollen Verdienste verstorbener Personen aus neuerer Zeit durch eine Straßenbenennung gewürdigt werden, werden lebende Angehörige vorher angehört.

Nachdem die Verwaltung einen Benennungsvorschlag erarbeitet hat, wird dieser unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Somit trifft die Bürgerschaft die abschließende Entscheidung zur Benennung von Straßen.

zu 2.:

Nach den oben genannten Kriterien besteht die Möglichkeit den Namen „Volkswerft“ zukünftig in die Namensgebung einzubeziehen.

Herr Riedel dankt für die ausführliche Antwort und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

#### **zu 7.6      Entwicklung des ehemaligen Areals LIW Stralsund im Wohngebiet Andershof**

**Einreicher: Michael Adomeit**

**Vorlage: KAF 0102/2016**

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zum Areal im Bereich Andershof ehemals LIW Stralsund?
2. Gibt es Planungen seitens der Verwaltung die Pachtverträge der angrenzenden Gärten in nächster Zeit zu kündigen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

Die ca. 3,8 ha große Gewerbebrache des ehemaligen Landtechnisches Instandsetzungswerkes (LIW) in Andershof hat im Ergebnis einer Zwangsversteigerung im Juli 2016 einen neuen Eigentümer gefunden. Von den angefallenen Schulden des vorherigen Eigentümers gegenüber der Hansestadt kommt im Ergebnis der Zwangsversteigerung eine 6-stellige Summe dem städtischen Haushalt zugute.

Der Erwerber hat im Vorfeld das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und ernsthafte Entwicklungsabsichten bekundet. Aus anderen Städten liegen positive Erfahrungen mit dem Erwerber im Zusammenhang mit gewerblichen Entwicklungen vor.

Nach verbindlicher Klärung des Entwicklungsziels für das Areal wird die Schaffung von Bau-recht durch einen Bebauungsplan notwendig. Ein Anlaufgespräch dazu hat bereits am Tisch des Senators stattgefunden.

zu 2)

Derzeit gibt es hierfür keine Planungen seitens der Verwaltung. Konkretere Aussagen können erst getroffen werden, wenn belastbare Nutzungsvorstellungen des Eigentümers für das Areal des ehemaligen LIW bekannt sind.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erfragt, ob auf diesem Areal ein Wohngebiet vorgesehen ist, berichtet Herr Wohlgemuth, dass derartiges in Erwägung gezogen wird.

Herr Adomeit zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.7 zur Beantragung von Fördermitteln für Investitionen**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0103/2016**

Anfrage:

Hat die Hansestadt für das Jahr 2017 bereits Städtebaufördermittel beantragt?  
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe, wenn nein, beabsichtigt sie noch Fördermittel zu beantragen bzw. warum wird darauf verzichtet?

Kann und will die Hansestadt Mittel aus dem bis 2020 verlängerten Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundesfinanzministeriums abrufen?

Frau Planke beantwortet die Frage wie folgt:

zu 1.

Die Hansestadt Stralsund wird auch in diesem Jahr fristgerecht einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme 'Altstadtinsel' im Rahmen der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung für das Programmjahr 2017 an das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus stellen.

Es wird beantragt, einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 10.092 T-Euro für weitere öffentliche Erschließungsmaßnahmen und Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und weiterhin Förderungen für private Maßnahmen und die Stadtteilkoordination in der Frankenvorstadt in das für das kommende Jahr aufzustellende Landesprogramm aufzunehmen.

In welcher Höhe Finanzhilfen bereitgestellt werden, ist natürlich nicht sicher. Auch muss davon ausgegangen werden, dass diese wieder in Raten vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Landeshaushaltes in den Jahren 2017 bis 2021 bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird die Hansestadt die Neuaufnahme von Teilen der Tribseer Vorstadt als städtebauliche Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes ab dem Programmjahr 2017 beantragen.

zu 2.

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern Bundesfinanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden. Mit einem Zusatzprogramm zur Städtebauförderung sollen im Rahmen des Förderschwerpunkts gem. § 3 Nr. 1 c) KInvFG insgesamt 29.275 T-Euro in den Jahren 2016 bis 2020 für den Städtebau einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau und Brachflächenrevitalisierung eingesetzt werden.

Die Finanzhilfen werden insbesondere für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie Erschließungsmaßnahmen auf der Grundlage einer durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlassenen Verwaltungsvorschrift zu den Fördergrundsätzen Kommunalinvestitionsförderung Städtebau vom 6. Juni 2016 gewährt.

Im Ergebnis der mit dem Ministerium geführten Gespräche zur Gewährung von Finanzhilfen für die Hansestadt Stralsund im Rahmen dieses Programms wurde der Einzelantrag zur Förderung des Projektes 'Neubau einer 1-Feld-Sporthalle mit Trainingsraum im Stadtteil Andershof' in Höhe von 1.878 T-Euro (90%) an das Landesförderinstitut des Landes fristgemäß zum 30. September 2016 gestellt.

Zum Abrufen von Fördermitteln berichtet Frau Planke, dass sich die 3,5 Mio € Bundesmittel nach § 2 – Verteilung – KInvFG wie folgt zusammensetzen:

2,265 % entfallen auf das Land M-V, dies bedeuten 79.275 T-€. Davon sind 29.275 T-€ die Mittel, die zusätzlich in den Bereich Städtebau fließen. Hier hat die Hansestadt einen entsprechenden Antrag gestellt. Die weiteren 50 Mio € sind für den Breitbandausbau im Bereich des Energieministeriums vorgesehen.

Herr van Slooten dankt für die ausführliche Beantwortung der Anfrage und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.8 Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen**  
**Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0104/2016**

Anfrage:

1. Wird auf allen Spielplätzen konsequent auf das Hundemitnahmeverbot hingewiesen?
2. Wie wird das Hundemitnahmeverbot auf Spielplätzen durchgesetzt?
3. Welche Möglichkeiten haben Bürger, uneinsichtige Hundebesitzer vom Spielplatz verweisen zu lassen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Gegenwärtig befinden sich auf acht Spielplätzen Hinweisschilder. Ausgestattet wurden Spielplätze, die entweder neue oder ergänzende Ausstattungen erhielten oder auf denen es massive Probleme mit Hundekot gab.

In Kürze werden noch 2 Eingänge der Skateranlage in Grünhufe mit Schildern versehen.

Zu 2.

Hundekontrollen werden in der Hansestadt Stralsund grundsätzlich im Außendienst und im Beisein eines Bediensteten der Polizeiinspektion regelmäßig von der Abt. Steuern und den Mitarbeitern des Außen- und Ermittlungsdienstes des Ordnungsamtes durchgeführt. Neben den regelmäßigen Kontrollen im gesamten Stadtgebiet, erfolgen auch Schwerpunktkontrollen aufgrund von eingehenden Bürgerbeschwerden und Hinweisen.

Im Rahmen der Streifentätigkeit kontrolliert auch die Polizei auf Bitten des Ordnungsamtes und nach den ihr verfügbaren Möglichkeiten die durch die Stralsunder Hundeverordnung festgelegten Ver- und Gebote.

Zu 3.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den angetroffenen Hundeführer auf das bestehende Verbot sowie die genannten Gründe (Verunreinigungen durch Hundekot sowie die Verunsicherung der Kinder und Eltern) anzusprechen, die auch zum Mitnahmeverbot geführt haben. Sofern einem der Hundeführer persönlich bekannt ist oder namentlich bekannt wird, kann eine Bußgeldanzeige beim Ordnungsamt erstattet werden. Im Zweifelsfall sollte man sich bitte an die Polizei wenden.

In Abwesenheit der Einreicherin wird seitens der CDU/FDP-Fraktion auf die beantragte Aussprache verzichtet.

**zu 7.9 Vorprüfung von Rechtsangelegenheiten der Stadt Stralsund auf juristische Haltbarkeit**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0105/2016**

Anfrage:

Welche Vorprüfung auf die juristische Haltbarkeit und Durchsetzbarkeit fand vor Beginn der juristischen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit den Neuendorfer Hauseigentümern auf Hiddensee im Jahr 2008 statt? Wer ist und war hier verantwortlich? Weitere Rechtsangelegenheiten der Stadt z.B. beim Stadtarchiv lassen diese grundsätzliche Frage als berechtigt erscheinen.

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach der Kündigung der Pachtverträge durch das Amt West-Rügen im Jahre 2007 hat die Hansestadt Stralsund versucht, auf gutlichem Weg Verträge mit angemessenen Mieten und Pachten auszuhandeln, die auf den realen Bodenwerten in Neuendorf basieren und die somit einer Gleichbehandlung der Mieter und Pächter der Stadt in allen anderen Belegen entsprechen, wo sie Eigentum hat wie z.B. in Vitte oder Kloster oder Ummanz oder Stralsund.

In nur wenigen Neuendorfer Fällen kam eine Einigung zustande. In allen anderen Fällen sah sich die Stadt als Eigentümerin gezwungen, Klagen gegen die jeweiligen Nutzer zu erheben.

Natürlich erfolgte vor Klageerhebung eine juristische Prüfung der Anspruchsgrundlagen und der Erfolgsaussichten durch das Fachamt, das Rechtsamt und den durch die Stadt beauftragten Rechtsanwalt. Im Übrigen hätte die Alternative zur Klageerhebung darin bestanden, dass die Stadt die Flächen den Nutzern in Neuendorf, welche diese teilweise überbaut hatten und für unterschiedliche andere Zwecke verwendeten, weiterhin deutlich unter Wert und dort, wo keine Pachtverträge bestanden unentgeltlich zur Verfügung gestellt hätte. Dies wäre nicht nur ein Verstoß gegen geltendes Recht –Kommunalverfassung M-V-, sondern auch ein Schlag ins Gesicht für jeden, der Jahr für Jahr ortsübliche Pachten und Mieten zahlt.

Im Rahmen der bisher insgesamt 164 Klageverfahren wurden bisher 145 Urteile gesprochen, wovon 101 bereits rechtskräftig sind. Lediglich in zwei Verfahren wurde die Stralsunder Klage abgewiesen. In allen anderen Fällen hat die Hansestadt überwiegend obsiegt, also gewonnen. Auftretende Abweichungen resultieren hier regelmäßig aus der Reduzierung der jeweiligen Nutzfläche.

Hätte die Hansestadt keine Klagen erhoben, so wäre ihr auch unter dem Gesichtspunkt der vertraglich eingegangenen Haushaltskonsolidierungsverpflichtung und den Vorgaben des § 56 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V schuldhaftes Unterlassen vorzuwerfen gewesen. Genau dieses wirft die Hansestadt ihrer Miteigentümerin der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee vor. Diese Auffassung teilt im Übrigen auch das Innenministerium als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Somit muss Herr Tanschus feststellen, dass Herr Laack den zweiten Teil seiner Frage in der Tat richtig gestellt hat: Entsprechend der kommunalrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben waren und sind die seitens der Stadt mit der Sicherung ihrer guten Rechte befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweislich der ihnen oben benannten Regelungen verantwortlich und haben gerade nicht unverantwortlich gehandelt.

Gern möchte Herr Tanschus die Gelegenheit, welche ihm durch die Beantwortung dieser kleinen Anfrage eröffnet wird, für die folgenden Anmerkungen nutzen:

Die Hansestadt hat sich gegenüber den einzelnen Nutzern immer schon kooperativ gezeigt und hat ein hohes Interesse am Abschluss von bindenden Verträgen. Jedoch setzt dies auch voraus, dass man bei der Gegenseite ein Anerkenntnis der Rechtsprechung und der Rechtslage verspüren kann. Insofern ist es nur folgerichtig, dass wenn der Präsident des Stralsunder Landgerichts, Herr Rüdiger Rinnert, ein gerichtliches Mediationsverfahren anregt, die Hansestadt Stralsund diesem Bestreben nicht entgegensteht.

Die grundsätzliche Position der Hansestadt ist jedoch unverändert, d.h. ein Verkauf der Grundstücke steht nicht zur Disposition und der Nutzung der Stralsunder Grundstücke muss eine den Ortsverhältnissen angemessene Gegenleistung gegenüber stehen. Die Bürgerschaft hat in unzähligen Beratungen und durch ihre Beschlüsse diese Verhandlungsposition unstrittig gestellt. Einen Wandel mag Herr Tanschus deshalb nicht erkennen.

Ausgangspunkt der Anfrage war sicherlich auch die in der Öffentlichkeit kursierende Zahl von 181.000 € für Beweismittel und Anwaltskosten. Wenngleich diese Zahl für sich allein genommen unverhältnismäßig hoch anmutet, so gilt hierbei folgendes zu bedenken:

Erstens: Diese Prozesskosten sind nach rechtskräftigem Abschluss der Verfahren jeweils im Umfang des Obsiegens oder Unterliegens von den Prozessbeteiligten zu tragen. Die bisherige Bilanz zu Gunsten der Hansestadt wurde heute bereits dargelegt. Verdeutlichen kann man dies auch durch die knapp 70.000 die bereits an die Hansestadt von den Prozessgegnern zurückerstattet wurden.

Zweitens: Diesen Ausgaben stehen auch Einnahmen aus den geführten Prozessen gegenüber. Dies sind für die Jahre 2010 bis 2015 insgesamt über 350.000 €, welche die Hansestadt ohne die Erhebung der Klagen nicht erzielt hätte.

Herr Laack verzichtet auf eine Nachfrage.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.10   zur Sperrung der Langenbrücke**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0106/2016**

Anfrage:

Ab wann ist mit einer Schließung der Langenbrücke für den Autoverkehr zu rechnen und wie soll die Umsetzung erfolgen?

Falls keine Schließung durch die Verwaltung vorgesehen ist:  
Welche Argumente sprechen gegen die Schließung und wie kann der positive Effekt einer Verkehrsberuhigung anders gewährleistet werden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

im September 2015 wurden Varianten der Verkehrsführung für die Langenbrücke im Bauausschuss vorgestellt und bewertet. Geprüft wurden die Schließung und die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sowohl in Richtung Altstadt als auch in Richtung Hafensinsel.

Im Ergebnis wurde vorgeschlagen, zunächst die Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept Altstadt umzusetzen und die Situation auf der Langenbrücke danach erneut zu bewerten. Dieser Vorschlag fand seiner Zeit die Zustimmung im Bauausschuss.

In der Zwischenzeit wurden mit Fortschreibung des Managementplans Altstadt die Verkehrsmaßnahmen mit Einfluss auch auf die Langenbrücke mehrheitlich von der Bürgerschaft abgelehnt. Die Verwaltung hat hieraufhin noch keine neue Position zur Sperrung der Lan-

genbrücke erarbeitet, das Thema kann aber gerne wieder beraten werden, wobei wie gehabt, der Bauausschuss aus Sicht der Verwaltung das bessere Gremium hierfür als die Bürgerschaft ist.

Herr Dr. Arnold von Bosse hinterfragt, ob eine saisonale Schließung der Langenbrücke möglich wäre.

Herr Bogusch betont, dass dieser Vorschlag zu überdenken, jedoch nicht völlig unvorstellbar ist.

Herr Dr. von Bosse zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.11 zur Sportförderung der Hansestadt**  
**Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0107/2016**

Anfrage:

Sieht die Stadt eine Möglichkeit, sich über die Stiftung „Lebendige Stadt“ und den Deutschen Olympischen Sportbund mit zukunftsweisenden Ideen zur Einbindung von Sport und Bewegung in die Stadtentwicklung als Pilotkommune zu bewerben?

Siehe [www.dosb.de/sportbewegtvielfalt](http://www.dosb.de/sportbewegtvielfalt)

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am 21.09.16 hat die Verwaltung Kenntnis von diesem Projekt erhalten und sofort Kontakt zum Präsidenten des Stadtsportbundes der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr. Georg Weckbach, aufgenommen.

Bestandteil der Förderung ist eine Konzepterstellung, die zukunftsweisende Ideen entwickeln soll. Die Bewerbungsfrist endet am 14.10.16.

Herr Dr. Weckbach zeigte großes Interesse. Das erforderliche Sondierungsgespräch fand statt. Zu den normalen Teilnahmebedingungen gehören u.a. neben dem Einbringen von Personal und Sachmitteln auch die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenmitteln.

Zudem wird ein fertiges Konzept mit detailliertem Finanzplan und Konzeptskizzen erwartet. Weder der Sportbund noch die Hansestadt Stralsund sind zurzeit personell in der Lage, so kurzfristig eine erfolgsträchtige Bewerbung zu realisieren.

Herr Dr. Weckbach hat sich bei einer ähnlichen Ausschreibung als Verein bei dieser Stiftung beworben und eine Teilnahmeurkunde erhalten. Aus diesen und den zuvor genannten Gründen wurde gemeinsam vereinbart, nicht an diesem Wettbewerb teilzunehmen.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung und zieht den Antrag zur Führung einer Aussprache zurück.

**zu 7.12 Weiterer Asylbewerberanstieg in Stralsund**  
**Einreicher: Dirk Arendt**  
**Vorlage: kAF 0108/2016**

Anfrage:

Auf der Ende letzten Jahres stattfindenden Einwohnerversammlung in Grünhufe, erwähnten der Landrat Drescher sowie der Oberbürgermeister, dass es Pläne gibt, auf dem Gelände des SIC eine weitere Asylbewerberunterkunft zu errichten. So soll ein Gebäude des auf dem SIC gelegenen Gelände als Asylbewerberunterkunft umgebaut werden. Deshalb nun meine Frage:

1. Wie weit sind die Pläne zur Errichtung der Asylbewerberunterkunft bereits fortgeschritten?
2. Welche Kosten wurden oder werden für den Umbau /Bau der Asylbewerberunterkunft kalkuliert?
3. Wann genau erfolgt eine detaillierte Information der Bürgerinnen und Bürger über die beabsichtigte Unterbringung von Asylbewerbern auf dem SIC Gelände?

Herr Vetter beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im vergangenen Jahr hat eine Einwohnerversammlung in Grünhufe stattgefunden, bei der sowohl der Landrat Herr Drescher, als auch der Oberbürgermeister Herr Dr. Badrow Pläne zur einer möglichen Asylunterkunft auf dem Gelände benannt haben.

Grundsätzlich ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, zu welchem auch die Hansestadt Stralsund als kreisangehörige Stadt gehört, für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig. Um hier gegebenenfalls helfen zu können, hat es Vorstellungen zur Unterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände der SIC in der Rostocker Chaussee gegeben. Diese sind aus unterschiedlichen Gründen verworfen worden und werden somit nicht umgesetzt.

Damit haben sich aus seiner Sicht die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt.

Herr Arendt erkundigt sich, ob am Kütertor im Bereich der alten Druckerei eine Moschee gebaut werden soll.

Herr Vetter teilt mit, darüber keine Auskunft geben zu können und betont, dass diese Frage auch nicht Inhalt der Anfrage sei.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung:           mehrheitlich abgelehnt

## **zu 8           Einwohnerfragestunde**

### **zu 8.1       Einwohnerfrage zum Rechtsstreit zu Pachtverträgen auf der Insel Hiddensee**

Einreicher: Herr Jürgen Gielow

#### Anfragen

1.     Wie hoch ist der auf Hiddensee übliche Pachtpreis?
2.     Warum wurde dieser Preis nicht schon 2009 in der Gemeinde Neuendorf in Anwendung gebracht?
3.     Werden seitens der Hansestadt Stralsund weitere Klagen angestrebt?

Vor Beantwortung der Anfrage richtet sich Herr Paul an Herrn Gielow, dass er mit Verwunderung die Einwohnerfrage erhalten habe. Er hält sie für missbräuchlich und daher zwar legal, aber dafür nicht legitim. Die Kommunalverfassung MV bietet allen Einwohnern die Möglichkeit zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen oder Vorschläge bzw. Anregungen zu unterbreiten. Dies sollte dem besseren Verständnis der Einwohner für

die Probleme in eigener Gemeinde und die Entscheidung der Bürgerschaft und die Verwaltung hierzu dienen.

Sie wurde nicht dafür geschaffen, dass ein durch die Hansestadt Stralsund hinsichtlich seiner Nutzungsverhältnisse außerhalb der Gemeinde beklagte Einwohner sich über den weiteren Verlauf und die Handlungsabsichten der Gemeinde im gerichtlichen Verfahren gegen ihn zu informieren sucht. Hierzu stehen andere Mittel zur Verfügung.

Anschließend beantwortet Herr Tanschus die Anfrage wie folgt:

zu 1.)

Einen einheitlichen „üblichen Pachtpreis“ für die Insel Hiddensee gibt es nicht. Das liegt zum einen daran, dass die einzelnen Ortschaften in ihrer Struktur und Nachfrage sehr voneinander abweichen. Deutlich wird dies vor allem daran, dass man dort sehr unterschiedliche Bodenrichtwerte haben. So beträgt dieser derzeit für Kloster und Vitte 285 €/m<sup>2</sup> und für Neuendorf 135 €/m<sup>2</sup>. Die Bodenrichtwerte sind an sich ein guter Indikator für die Pachtpreise. Eine maßgebliche Grundlage für die Ermittlung von Bodenrichtwerten ist die Kaufpreissammlung. Ein nennenswerter Grundstücksverkehr in Neuendorf ist aber durch die Haltung von Gemeinde und Eigentümerinitiative bislang nicht zustande gekommen. In der Grundstücksverwaltung werden die Pachtpreise je nach Nutzungsart von den Bodenrichtwerten abgeleitet.

zu 2.)

Nach der Kündigung der Pachtverträge im Jahr 2007 erfolgte durch einen von der Hansestadt Stralsund beauftragten Gutachter die Bewertung der genutzten Grundstücke in Neuendorf. Zielstellung war Ermittlung eines sachgerechten und nachvollziehbaren Pachtpreises. Das Ergebnis war die Grundlage der im Jahr 2009 beginnenden Klagen.

Zu 3.)

Herr Tanschus verzichtet an dieser Stelle auf eine Wiederholung und verweist auf seine Ausführungen zur Anfrage von Herrn Laack.

Herr Gielow gibt ein Statement, indem er verdeutlicht, dass er die Ausführungen für nicht umfangreich hält. Die Bürgerschaft und er seien schlecht informiert. So erfährt man nichts über die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes.

Herr Gielow verwahrt sich gegen die Aussagen des Präsidenten und sieht sehr wohl die Möglichkeit der Fragestellung in seiner Gemeinde.

Die genannten Grundstückspreise kann er nicht nachvollziehen, da es sich nicht um Bauland oder Bauerwartungsland sondern um eine grüne Wiese handele.

Herr Dr. Badrow äußert sich wie folgt:

Es ist festzustellen, dass Herr Gielow auf Hiddensee ein Ferienhaus betreibt. Entsprechende Informationen sind im Internet zu finden, auch die Preise dazu.

Herr Dr. Badrow gibt zu bedenken, ob es richtig ist, dass der durch die Hansestadt geforderte Jahresbetrag niedriger ist, als der von Herrn Gielow angesetzte Preis für eine einzige Übernachtung in der Nebensaison. Dies kann man sicher so gestalten.

Jedoch wird sich der Oberbürgermeister weiter dafür einsetzen, dass eine gerechte Preisgestaltung im Vergleich zwischen Stralsunder und Hiddenseer Grundstücken bei Erbbauverträgen stattfindet.

Herr Gielow bittet um Zusendung der Antwort zu seiner Anfrage.

## zu 9 Anträge

### zu 9.1 **Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund** **Einreicher: Frau Sabine Ehlert als Ausschussvorsitzende** **des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung** **Vorlage: AN 0100/2016**

Frau Ehlert begründet den Antrag ausführlich. Sie geht auf den vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ein und informiert, dass mit der Beschränkung auf das Jahr 2017 seitens des Ausschusses zugestimmt werden kann.

Herr Paul verliest folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und stellt ihn zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

die Verkehrswacht Stralsund im Jahr 2017 mit 3.000 € zu unterstützen und diese Summe in den Haushalt einzustellen.

2016-VI-07-0471

Mehrheitlich beschlossen

### zu 9.2 **Gewährleistung der Saisonvorbereitung der Stralsunder Fußballvereine** **Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund** **Vorlage: AN 0102/2016**

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich.

Herr Ramlow führt aus, dass seitens der Verwaltung bereits nach Möglichkeiten von Ersatzspielstätten gesucht wurde. So wurde in der jüngsten Vergangenheit mit dem Landkreis zusammengearbeitet und es konnten kurzfristig Sportplätze des Landkreises mitgenutzt werden. Das war eine Lösung im Interesse der Sportler in der Stadt.

Die CDU/FDP-Fraktion versteht den Antrag als Signal der Vereine an die Verwaltung, dass sich die Verwaltung für die Vereine einsetzt. Dies wird durch die Verwaltung umgesetzt. Der Verwaltung gelingt es, akzeptable Trainingsbedingungen zu schaffen und dies trotz Sanierungsmaßnahmen und beschränkter finanzieller Mittel.

Die Ausschüsse werden demnächst über die Sportstättenentwicklungsplanung beraten, da die Verwaltung diese entsprechend vorlegte. So wird dies bereits am 11.10.2016 im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport erfolgen. Da zunächst dort eine Beratung erfolgen sollte, wird die CDU/FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herr Suhr erfragt, ob die Verwaltung Änderungsmöglichkeiten zur bisher gängigen Praxis sieht,

Herr Tuttlies informiert wie folgt:

Für die jedes Jahr notwendige Rasenrenovation benötigt man eine 6-wöchige Ruhezeit. Es erfolgt eine Rasenperforation, eine Nachsaat und eine Stickstoffdüngung. Eine weitere Voraussetzung ist eine regelmäßige Wasserzufuhr bei entsprechenden Temperaturen. Ohne diese von Fachgremien vorgegebene Belastungspause, ist ein Einsatz von finanziellen Mitteln zur Pflege der Rasenflächen nicht zu verantworten. Die hervorragende Qualität der städtischen Rasenplätze im Sommer ist sehr anerkannt. In anderen Städten gibt es durchaus eine noch längere Sommer- und Winterpause durch das Bestehen mehrerer Kunstrasenplätze.

Die Düngung der Sportrasenplätze erfolgt in den Monaten Mai, August und Oktober. Für die Pflege und Vorbereitung der Sportrasenflächen (ca. 60.000 m<sup>2</sup>) stehen jedes Jahr 20.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden investiert in Dünger, Sportplatzkreide, Kies, Rasenbewässerung und Rasensaatgut.

Durch den Einsatz des Rasenperforators gelingt es jedes Jahr, bei einer dringend notwendigen Sperrzeit von 6 - 7 Wochen, die durch intensiver, zu starker Nutzung beschädigten Sportrasenflächen, wieder zu regenerieren. Die Mitarbeiter haben sich seit 20 Jahren einen fachlich anerkannten guten Ruf in Mecklenburg/Vorpommern erarbeitet. Bestätigt wird dies durch viele Fußballvereine auf Landesebene und bei Höhepunkten wie Spiele gegen Schalke oder FC Hansa.

Im Jahr 2015 wurden völlig kahl gespielte 300 m<sup>2</sup> Rasenfläche mit Rollrasen ausgewechselt, damit die Kinder nach der Sommerpause wieder ihre Wettkampffläche nutzen können. Dies ist äußerst kostenintensiv und es stehen in diesem Fall 11.500 € zu Buche.

Erhalten die Rasenflächen keine sechswöchige Ruhezeit, werden sie unwiederbringlich zerstört. Der Wunsch, die Saisonvorbereitung für Stralsunder Fußballvereine zu organisieren, ist umsetzbar. Dem steht aber auch der Wunsch zahlreicher Fußballvereine entgegen, bis zum Schuljahresende auf dem Rasen zu trainieren.

Bei 6 Wochen Sommerferien gibt es demzufolge einen Interessenkonflikt. Bereits seit mehreren Jahren stimmt der verantwortliche Mitarbeiter die Sperrzeiten der Rasenflächen mit den Fußballvereinen ab. Die Vereine wurden in diesem Jahr bereits nach den Sommerferien aufgefordert, Vorschläge für das Jahr 2017 zu unterbreiten.

Eine Rückmeldung erfolgte bisher, trotz Terminstellung Ende September, nur durch zwei Vereine.

Herr Philippen merkt an, dass der Landkreis keine Spielstätten hat. Der Verein hat sich selbst um Ersatz bemüht, ist nach Velgast gegangen, um die Vorbereitungen abzusichern. Aber auch der Rasen dort benötigt 6 Wochen Pause.

Herr Philippen begrüßt eine nochmalige Beratung mit der Verwaltung, um künftig zeitgleiche Sperrungen zu vermeiden.

Herr van Slooten spricht sich gegen eine heutige Beschlussfassung des Antrages aus.

Herrn Suhr erscheint die Antwort der Verwaltung ausreichend und benötigt keine weitere Ausschussberatung für eine klare Positionierung.

Herr Dr. Badrow macht darauf aufmerksam, dass die Situation um die Sportplätze sich mit dem Neubau eines Stadions in der Tribseer Vorstadt noch einmal verschlechtern wird, da dieser Platz für die Zeit der Bauphase nicht zur Verfügung steht.

Herr Hofmann beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu verweisen.

Herr Paul lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass den Stralsunder Fußballvereinen ermöglicht wird die Saisonvorbereitung in den Stralsunder Sportstätten durchzuführen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die leistungsbezogene Jugendarbeit zu legen.

Mehrheitlich abgelehnt.

**zu 9.3 zur Kennzeichnung von Radfahrer-Schutzstreifen auf Straßen**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0103/2016**

Frau Bartel begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka bittet um Klärung, ob eine rote Kennzeichnung den Gesetzlichkeiten entgegensteht und evtl. damit ein Radfahrweg gekennzeichnet wird.

Herr Bogusch informiert wie folgt:

Die Straßenverkehrs-Ordnung und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung unterscheiden zwischen Schutzstreifen und Radfahrstreifen. Radfahrstreifen sind stets benutzungspflichtige Anlagen, Schutzstreifen nicht. Schutzstreifen für den Radverkehr sind nach StVO markierter Teil der Fahrbahn. Die Zweckbestimmung wird lediglich durch das Sinnbild „Fahrrad“ verdeutlicht. Als Teil der Fahrbahn können Schutzstreifen somit nicht farbig gekennzeichnet werden. Die farbig Kennzeichnung ist lediglich bei Radfahrstreifen auf der Fahrbahn möglich, da es sich hierbei um Sonderwege handelt, die farbig gekennzeichnet werden können. Der Antrag, die Schutzstreifen farbig zu kennzeichnen, ist daher abzulehnen. Die Bürgerschaft hat nicht die Möglichkeit hier Ortsrecht zu setzen. Der Oberbürgermeister müsste daher den Beschluss wegen Verstoß gegen geltendes Recht kassieren.

Auch bei Radfahrstreifen wäre die durchgängige farbig Kennzeichnung nicht unbedingt vorteilhaft. Gemäß der ERA, den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, wird empfohlen, im Verlauf von Radfahrstreifen lediglich Problembereiche, z.B. Furten über Rechtsabbiegespuren, rot zu markieren. Damit wird die Aufmerksamkeit der Kfz-Fahrer an diesen Bereichen erhöht. Bei einer durchgehenden Rotmarkierung ist diese nicht mehr gegeben.

Frau Bartel zieht den vorliegenden Antrag zurück.

Herr Suhr erfragt Unterschiede zwischen Mehrzweckstreifen und Schutzstreifen.

Herr Bogusch erläutert, dass die von Herrn Suhr bezeichneten Mehrzweckstreifen mit den von Herrn Bogusch genannten Schutzstreifen identisch sind.

**zu 9.4 zur Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Hafen der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: SPD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0104/2016**

Herr van Slooten begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit beantragt, die Beratung des Antrages in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zu verweisen.

Herr Bauschke schlägt im Namen der CDU/FDP-Fraktion vor, über ein Hafenenwicklungskonzept zu befinden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:  
„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Seehafen Stralsund ein Hafenenwicklungskonzept zu erarbeiten.“

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion BfS und begründet diesen:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass durch die Verwaltung Initiativen ergriffen werden, dass die städtischen Flächen auf der nördlichen Hafensinsel einer Verwertung zugeführt werden.

Über die Art und Weise ist in den entsprechenden Fachausschüssen der Hansestadt Stralsund zu beraten.“

Herr Laack erinnert an das Hafensicherungskonzept aus dem Jahre 2012, in dem bereits alles festgeschrieben ist.

Herr Dr. Zabel informiert seitens der CDU/FDP-Fraktion, dass man einer Verweisung zustimmt, bittet aber festzuhalten, dass als Prämisse das Hafentwicklungskonzept gesehen wird. In erster Linie sollte hier Klarheit bestehen, um dann weitere Schritte besprechen zu können.

Herr Lastovka beantragt, alle drei Anträge in die Ausschussberatung einzubeziehen

Herr Paul lässt über den Verweisantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages sowie der Änderungsanträge in die Ausschüsse für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafterangelegenheiten zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 6.4.2017 für das Hafengebiet zwischen Nordmole und Seehafen ein städtebauliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

2016-VI-07-0472

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.5      zur Datenerhebung für Car-Sharing-Angebote**  
**Einreicher: SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Vorlage: AN 0105/2016**

Herr Ihlo stellt folgenden Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion und begründet diesen:

Der Text der Vorlage AN 0105/2016 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Verkehrskonzeptes auch Car-Sharing zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere Standorte für Car-Sharing, öffentlich zugängliche Abstellflächen und Parkflächen sowie Lademöglichkeiten für Elektromobile betrachtet werden.“

Frau Müller begründet den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hofmann hält in Stralsund die Nutzung des Car-Sharing-Angebotes für nicht günstig. Es bietet sich seiner Meinung nach eher in Großstädten an.

Das Angebot für Elektroladestationen könnte in der Diskussion aufgegriffen werden. Jedoch den vorliegenden Antrag lehnt er ab.

Herr Dr. Zabel befürchtet, dass mit der Umsetzung dieses Antrages eine Unternehmensfeldanalyse gestartet wird. Man ist der Auffassung, dass von einem derartigen Angebot ein wirtschaftliches Unternehmen profitieren könnte. Es handelt sich um keine grundlegende Aufgabe, die später die Hansestadt Stralsund übernehmen wird. Das Arbeitspotenzial der Verwaltung sollte nicht für eine Unternehmensfeldanalyse genutzt werden. Grundlegende Aussagen

dazu können natürlich im Verkehrskonzept enthalten sein, jedoch sollten interessierte Firmen eine eigene Bedarfsanalyse durchführen.

Herr van Slooten plädiert dafür, die Möglichkeit des Car-Sharings in die Verkehrsplanung einzubinden, da hier ausgelotet werden kann, wo es in der Stadt entsprechende Parkmöglichkeiten gibt.

Frau Müller ergänzt, dass es neben den großen Anbietern mittlerweile auch gemeinnützige Vereine gibt, die Fahrzeuge für Car-Sharing anbieten. Besonders für die kleinen Anbieter sollte man diese Alternative attraktiver machen.

Der Präsident lässt wie folgt über den Änderungsantrag CDU/FDP-Fraktion abstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Verkehrskonzeptes auch Car-Sharing zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere Standorte für Car-Sharing, öffentlich zugängliche Abstellflächen und Parkflächen sowie Lademöglichkeiten für Elektromobile betrachtet werden.

Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Vor dem Hintergrund, dass umfassende Studien belegen, dass die Nutzungsintensität von Car-Sharing-Angeboten stark vom Standort der Fahrzeuge und damit von der Distanz der Fahrzeuge zu den potentiellen Nutzern abhängt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, im Sinne einer ersten Bestandsaufnahme mögliche Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet von Stralsund zu identifizieren.

Im Rahmen der Erhebung sollen öffentlich zugängliche Abstellflächen (z.B. Parkhäuser oder Parkflächen) ebenso berücksichtigt werden wie mögliche Parkflächen im Straßenraum. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends hin zur Elektromobilität soll über die Standorte, die am jeweiligen Standort mögliche Anzahl an Car-Sharing-Parkflächen, auch die Verfügbarkeit von Lademöglichkeiten geprüft werden.

Die auf diesem Wege erhobenen Daten sollen im weiteren Verlauf dann auch als Basis für eventuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Potentialanalysen zu Car-Sharing-Angeboten in der Stadt genutzt werden und somit als erste Grundlage zur Diskussion hinsichtlich einer möglichen Integration von Car-Sharing-Angeboten in das Verkehrs- und Mobilitätskonzept der Hansestadt Stralsund dienen.

Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

**zu 9.6 Verkehrsberuhigung in der Altstadt**  
**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0106/2016**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka spricht sich für eine Ablehnung des Antrages aus, da nach Auffassung der CDU/FDP-Fraktion eine entsprechende Beratung zum Verkehrskonzept für die Altstadt geführt werden sollte.

Herr Butter geht in seinen Ausführungen auf die erforderliche Verkehrsberuhigung der Stralsunder Altstadt ein. Er führt verschiedene Möglichkeiten so z. B. eine Asphaltierung der Straßendecke an. Eine Sperrung der Wasserstraße für den Durchgangsverkehr kann er nicht befürworten. Er sieht hier nach wie vor eine wichtige Ausweichstrecke bei einer eventuellen Sperrung des Knieperwalls oder der Friedrich-Engels-Straße.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Anwohner, die nach der Wende in den Hafenbereich gezogen sind, hätten wissen müssen, dass in einem Hafenbereich immer mit Lärm zu rechnen ist. Es gibt in der Stadt viele ruhige Straßen, in denen es sich sehr ruhig leben lässt.

Frau Bartel berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Lärmbelästigung wirklich ständig zunimmt und eine Rücknahme des Bürgerschaftsbeschlusses vom Januar 2016 zwingend erforderlich scheint.

Herr Laack unterstützt den vorliegenden Antrag.

Herr Paul lässt wie folgt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes umzusetzen, insbesondere die Wasserstraße für den Durchgangsverkehr zu sperren und für den größten Teil der Altstadt Tempo 20 km/h vorzuschreiben.
2. Der dem entgegenstehende Beschluss der Bürgerschaft vom Januar 2016 wird aufgehoben.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.7 Landanschlüsse auf der Hafeninsel**  
**Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0107/2016**

Herr Lastovka begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit bittet um eine Information der Verwaltung, wie und warum diese Angelegenheit jetzt umgesetzt werden kann, nachdem sie vor ca. 3 Jahren vehement abgelehnt wurde.

Herr Haack informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag unterstützt. Wichtig dabei ist jedoch, dass man die Anleger zwingt, diesen Strom zu nutzen. Dies ist rechtlich zu untermauern.

Herr Adomeit berichtet von der damaligen Aussage von Herrn Fürst, dass es rechtlich nicht möglich sei, einen derartigen Zwang auszusprechen.

Herr van Slooten macht darauf aufmerksam, dass die Stadt hoheitliche Maßnahmen ergreifen kann, um eine Verpflichtung zur Stromnutzung durchzusetzen. In anderen Häfen wird dies ebenfalls praktiziert.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. ob und zu welchen Bedingungen den Flusskreuzfahrtschiffen Landanschlüsse mit hinreichender Kapazität an der Ballastkiste, am Hansakai und an der Steinernen Fischbrücke zur Verfügung gestellt werden können,

ob eine Nutzung der Landanschlüsse verpflichtend vorgegeben werden kann.

2016-VI-07-0473

Einstimmig beschlossen

**zu 9.8 Mehrgenerationenhaus - Förderprogramm 2017-2020**  
**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0101/2016**

Frau Bartel befürwortet im Namen der SPD-Fraktion den Antrag.

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund befürwortet die erneute Teilnahme des Mehrgenerationenhauses an der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vom 1.1.2017 – 31.12.2020.

2.

Die für die Teilnahme an der Fördermaßnahme erforderliche Ko-Finanzierung durch die Hansestadt von jährlich 10.000 EUR wird erbracht.

3.

Das Mehrgenerationenhaus wird in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung eingebunden.

2016-VI-07-0474

Mehrheitlich beschlossen

**zu 9.9 Eltern finanziell entlasten- Familien stärken! Endlich kostenlose Kita-, Krippen- und Hortbetreuung schaffen!**  
**Einreicher: Dirk Arendt**  
**Vorlage: AN 0108/2016**

Herr Arendt begründet den Antrag ausführlich

Frau Bartel bezichtigt Herrn Arendt des geistigen Plagiats, da dieses Anliegen bereits im Programm der Landesregierung enthalten ist. Sie lädt ihn in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises ein, um sich zu überzeugen wie viele finanzielle Mittel für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe veranschlagt werden.

Herr Arendt weist ein Plagiat von sich, da eine Umsetzung der Landesregierung zu diesem Thema nicht erfolgt.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich die Betreuungskosten für Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätze in voller Höhe übernimmt.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.

Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen zur Genehmigung vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" im Stadtteil Knieper Nord, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: B 0046/2016**

Frau Ehlert nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung zur Vorlage teil.

Herr Suhr argumentiert gegen eine Beschlussfassung der Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2. Er gibt zu Protokoll, dass er es zu den Bodenwertzahlen als falsche Annahme ansieht, dass das zuständige Landesministerium hergeht und sagt, dass eine Ausnahmegenehmigung möglich ist, weil die geplanten bebaubaren Flächen nicht auf dem hochwertigen Boden liegen, sondern in den Bereichen, in denen die Bodenwertzahl nicht so hoch ist. Es gibt Stellungnahmen des Landesamtes, die sich nicht mit der Bodenbewertung auseinandersetzen. Herr Suhr sieht hier Abwägungsdefizite und man tut sich keinen Gefallen, wenn man diese nicht berücksichtigt.

Herr Laack unterstützt den Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie während der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen und Hinweise zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum entsprechend angepassten Landschaftsplan im Änderungsgebiet werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.

2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund mit Begründung und Umweltbericht und der entsprechend angepasste Landschaftsplan im Änderungsgebiet mit Erläuterungsbericht für die im Stadtteil Knieper Nord gelegene Teilfläche nördlich der

Fachhochschule/ Studentensiedlung „Holzhausen“ in der vorliegenden Fassung vom August 2016 (Anlagen 1 und 2) werden festgestellt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und dem entsprechend angepassten Landschaftsplan im Änderungsgebiet mit Erläuterungsbericht dem Landkreis Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

2016-VI-07-0475

24 Zustimmungen    15 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

**zu 12.2    Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund- Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: B 0051/2016**

Frau Ehlert nimmt gem. § 24 KV M-V weder an der Beratung noch an der Abstimmung zur Vorlage teil.

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344) berichtigt am 20. Januar 2016 (GVObI. M-V 2016, Nr. 2, S. 28 u. 29) wird der Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ gelegen im Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht vom August 2016 wird gebilligt.

2016-VI-07-0476

24 Zustimmungen    15 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

**zu 12.3    Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0053/2016**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird im Norden durch den Verbrauchermarkt NORMA und ein Bürogebäude am Heinrich-Heine-Ring, im Osten durch die Wohnbebauung der Kedingshäger Straße Nr. 86 – 114, im Süden durch die Garagen der Lion-Feuchtwanger-Straße und im Westen

durch den Verbrauchermarkt LIDL und Großgaragen begrenzt und umfasst die Flurstücke 10/9 und 109/25 der Flur 7, Gemarkung Stralsund.

2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom August 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-07-0477

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Konzept Laubentsorgung, Aufhebung Beschluss B 0096/00  
Vorlage: B 0032/2016**

Die Vorlage wurde zur Überarbeitung zurückgezogen.  
Siehe TOP 2

**zu 13 Verschiedenes**

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft des Jahres 2016.

gez. Peter Paul  
Vorsitz

gez. Thomas Schulz  
Stellvertretender Vorsitz

gez. Birgit König  
Protokollführung